

- 591 -

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 79.

1838.

Dienstag,

2. October.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

Magold. Freudenstadt. Horb. Herrenberg. Nach einer Mittheilung der Direktion des K. Haus- und Staatsarchivs soll es schon wiederholt vorgekommen seyn, daß bei der Ausscheidung älterer Akten aus städtischen Archiven und Registraturen die wichtigsten historischen Dokumente aus Unkunde oder Sorglosigkeit, oft auch nur um Raum zu gewinnen oder einen unbedeutenden Erlös für die städtische Kasse zu erzielen, schonungslos vernichtet preisgegeben worden seyen. Den Stadtbehörden wird deswegen für die Zukunft ein angemessenes Verfahren in Ausscheidung älterer Akten dringend empfohlen und denselben dabei bemerkt gemacht, daß das K. Staatsarchiv bereit sey, ihnen in Zweifelsfällen auf dießfällige Anfragen Auskunft zu ertheilen.

Den 29. Septbr. 1838.

K. Oberämter,
Engel. Friz.
Dillenius. Marx.

Magold. Freudenstadt. Da die Führung der Tagebücher der Gemeinde- und Stiftungsrechner noch immer nicht mit der erforderlichen Genauigkeit geschieht, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, den Rechnern be-

merklich zu machen, daß man von ihnen die richtige Führung jener Bücher von nun an unfehlbar, und bei Strafe erwarte. (IntelligenzBl. von 1832 Nro. 50.)

Insbepondere sind die Einnahmen und Ausgaben nach der Rechnungszeit, in welcher sie verfallen sind, in das Tagebuch einzutragen, und nicht die verschiedenen Rechnungszeiten mit einander zu verwechseln, damit das Tagebuch immer mit der Rechnung selbst in Uebereinstimmung steht, von der es eine Beilage bildet.

Was sodann den Kassenssturz betrifft, so ist die Vorschrift der K. Kreisregierung vom 18. Mai 1832 (daselbst) genau zu beobachten. Es hat sonach

- a) jeder Rechner am Ende eines Monats sein Tagebuch zu berechnen, und das Ergebniß mit dem Kassenvorrath zu vergleichen, und im Tagebuch innerhalb Falz einzutragen.
- b) Der Schultheiß hat alle Monate das Tagebuch des Gemeindepflegers einzusehen, und in jedem Vierteljahr die Kasse zu stürzen, das Tagebuch nachzurechnen und den Erfund im Tagebuch zu beurkunden.
- c) Bei Stiftungen, deren jährliche Einkünfte etwaßmäßig 500 fl. oder darüber betragen, hat der Stiftungsrath durch eines seiner Mitglieder in jedem Vierteljahr eine Nachrechnung des Tagebuches und einen Kassenssturz vornehmen und das Ergebniß

sich anzeigen zu lassen. Dasselbe ist zugleich im Tagebuch einzutragen.

Die Gemeinde- und Stiftungsvorsteher haben sich hiernach genau zu achten, und es wird bemerkt, daß eine dießfällige Versäumniß mit Ordnungsstrafe geahndet werden müßte; die Rechner aber hätten zu erwarten, daß auf ihre Kosten das mangelhafte Tagebuch richtig gestellt werden würde.

Den 25. September 1838.

R. Oberämter,
u. R. gemeinschaftl. Oberamt,
Engel. Hauff. Friz. Moser.

Nagold. Freudenstadt. Nach §. 132 des Verwaltungsedikts hat der KirchenConvent den Etat zu vollziehen, also die durch diesen im Allgemeinen genehmigten Einnahmen und Ausgaben zu dekretiren. Da dieß häufig nicht geschieht, vielmehr diese Geschäfte durch den Stiftungsrath besorgt werden, so werden die Stiftungsbehörden auf jene gesetzliche Bestimmung zur Nachachtung aufmerksam gemacht.

Den 25. Sept. 1838.

R. gem. Oberämter,
Engel. Hauff. Friz. Moser.

Nagold. Freudenstadt. Da man die Beobachtung gemacht hat, daß die Verfügung der R. Kreisregierung v. 21. April 1835, Nro. 3460 (Intell. Bl. Nro. 41) das Kirchenopfer betreffend, nicht überall beobachtet werde, so werden die Stiftungsräthe wiederholt darauf hingewiesen, und die R. Pfarrämter aufmerksam gemacht, daß das Opfer urkundlich in Gegenwart des Geistlichen zu zählen, und der Betrag im Register oder im Rapiat nicht blos mit Zahlen, sondern innerhalb Falz auch mit Worten aufzuzeichnen, und zum Schluß zu beurkunden ist.

Den 25. September 1838.

R. gem. Oberämter,
Engel. Hauff. Friz. Moser.

Nagold. Freudenstadt. Nach §. 30 des Verwaltungsedikts haben die öffentlichen Verkäufe, Verleihungen und sonstigen Verträge über den Ertrag des Gemeindevermögens durch den Gemeindepfleger, oder den Theilrechner in Gegenwart des ersten Ortsvorstehers, oder eines von ihm hierzu abgeordneten Gemeinderaths zu geschehen.

Diese Vorschrift ist bisher häufig nicht beobachtet worden; sie wird daher mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Protokolle von jenen Personen zu unterzeichnen, und sofort dem Gemeinderath vorzulegen sind, dessen Beschluß auf dem Protokoll gleichfalls beizufügen ist.

Die Personen, welche mit der Leitung des Verkaufes oder der Verleihung beauftragt sind, dürfen bei Strafe nicht steigern. Vergleiche die Communordnung S. 98, §. 13 und Verordnung vom 5. Febr. 1810 (Reg.-Bl. S. 42).

Zu Verkäufen und Verleihungen, die ohne Aufstreich geschehen, gehört nach §. 52 des Edikts die Zustimmung des Ausschusses.

Den 25. Septbr. 1838.

R. Oberamt,
Engel. Friz.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Georg Schöbhammer von Jfelshausen ist wegen verschuldeten Vermögenszerfalls in Untersuchung zu ziehen.

Da nun sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, unverzüglich bei der unterzeichneten Stelle sich einzufinden.

Den 18. Septbr. 1838.

R. Oberamtsgericht,
G. Aktuar Nid.

Oberamtsgericht Horb.

Felldorf, Gerichtsbezirks Horb. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des verstorbenen Pfarrers Anton Weiß von Felldorf ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagarth auf

Montag den 29. Oktbr. d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Fellendorf persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstand unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren, und die Documente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präclusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 26. Septbr. 1838.

K. Oberamtsgericht.

Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.]

Die Gläubiger der Ferdinand Schmid, Kaufmanns Wittwe, haben ihre Forderungen, mit den Beweisurkunden belegt, inner 30 Tagen dem Waisengerichte genau anzugeben, widrigenfalls sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Vertheilung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Den 26. Septbr. 1838.

K. Gerichtsnotariat,
Kanzleirath
Klumpp.

Rottenburg. [Fruchtmarkt betreffend.] Die hiesige Stadt ist längst zu Abhaltung eines Fruchtmarkts berechtigt, der bis auf die neuere Zeit auch ziemlich stark besucht wurde. Um nun denselben wieder in Aufnahme zu bringen, hat der Stadtrath für den Markt-Verkehr mehrere Begünstigungen eintreten

lassen, namentlich auch Freiheit von Brückens- und Pfastergeld zugesichert, und Anordnung getroffen, daß die Eigenthümer der zu Markt gebrachten Früchte, welche ihre Waare nicht verkaufen können, 2/3 Theile ihres Fruchtwerths als Vorschuß erhalten können. Käufer und Verkäufer jeder Fruchtgattung werden nun zum fleißigen Besuche des Markts mit dem Bemerken eingeladen, daß derselbe je am Samstag, und wenn auf diesen Tag ein Feiertag fällt, den Tag zuvor abgehalten wird.

Den 18. Septbr. 1838.

Stadtrath.

Dornstetten. [GeldAntrag.] Von hiesigen Hospital- und Heilgenpflege können —: 300 fl. und vom Schulfond ebenfalls 300 fl. gegen Sicherheit angeliehen werden. Geldsuchende wollen sich wenden an

Stadtschultheißenamt,
A. B. Koch.

Den 28. Sept. 1838.

Neubulach. [MarktAnzeige.]

Den 16. Oktober d. J.

wird dahier wieder ein Vieh- und Krämermarkt gehalten, zu Emporbringung des Viehmarktes wurde bestimmt, daß jedem Käufer von Pferden und Rindvieh die Gebühr für die Urkunde nachgelassen und dem Verkäufer noch überdieß eine Gratifikation von 12 kr. aus der Communkasse bezahlt werden solle.

Den 23. Septbr. 1838.

Stadtschultheiß
Koller.

Glatten, Oberamts Freudenstadt. [Warnung vor Vorgen und Kaufsverträge.] Da der Sohn der Christian Weinmanns Wittwe, Christian Friedrich Weinmann, ledig, heimlicherweis Holz

verkauft im Wald und Geld auf Holz aufnimmt, so wird auf diesem Wege jedermann gewarnt, mit demselben keinen Kauf abzuschließen, und Geld auf Holz herzugeben, da derselbe nicht das geringste Vermögen besitzt und die Mutter vor ihren Sohn nichts bezahlt.

Den 21. Septbr. 1838.

Schultheißenamt,
Harr.

Kohrdorf, Oberamts Horb. Die hiesige Schafwaide welche im Vorkommer 160 Stück und im Nachommer 200 Stück Schafe erträgt, wird auf die 3 Jahre 1839, 1840 und 1841 wieder verpachtet werden. Die Aufstreichsverhandlung wird in dem hiesigen Gasthaus zum Hirsch Samstag den 13. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr vorgenommen werden. Die unbekanntes Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich mit gemeinderäthlichen oberamtlich beglaubigten Zeugnissen hiezu einzufinden. Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Schafhaltern bekannt zu machen.

Den 23. Septbr. 1838.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Teufel.

Iselshausen, Oberamts Nagold. Die Gemeinde Iselshausen ist benöthigt eine Futtermauer an der sogenannten Horberstraße außerhalb dem Ort aufzuführen. Diese Mauer wird 270 Schuh lang, 6 hoch, 2 dick, oder 32% Schachruthen pr. Ruthe —: 2 fl. 20 kr. Summa Maurerhandarbeit

—: 75 fl. 36 kr.

Zu obiger Mauer werden pr. Ruthe 4 Wagen Stein erforderlich, auf 32%

Ruthen 129 Wagen, solche zu brechen à 24 kr. thut —: 49 fl. 56 kr.

129 Wagen Steine mit 2 Pferd bespannt zum Beiführen à 24 kr., thut —: 49 fl. 56 kr.

Summa der ganze Ueberschlag —: 175 fl. 28 kr.

Obgemeldte Arbeiten werden
den 11 Oktbr. 1838

Morgens 9 Uhr

auf dem allhiesigen Rathhaus in Abstreich gethan.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, solches ihren Maurermeistern bekannt zu machen.

Den 27. Sept. 1838.

Schultheiß
Kaufer.

Außeramtliche Gegenstände.

Wildberg. [Warnung.] Da mein Sohn Jakob Haarer, lediger Metzger, immer fortfährt, Schulden auf mancherlei Weise zu machen, die mir hernach zu bezahlen aufgebürdet werden, so warne ich hiemit jedermann, ihm ferner etwas zu borgen oder Zahlungen an ihn zu machen, indem ich von heute an, auf keinerlei Weise mehr eine Zahlung für ihn leiste.

Den 25. Sept. 1838.

Johann Georg Haarer,
Metzgermeister.

Bohndorf, Oberamts Herrenberg. Der Unterzeichnete verkauft einen hagenbuchenen Stamm Holz, derselbe hat über den Stock 2 Schuh und ist 25 Schuh lang, und noch ziemlich brauchbare Aeste, dieses Stück ist für Mählarbeit besonders brauchbar. Den 29. Septbr. 1838.

Michael Kusmaul.

Unterschwandorf, Oberamts Nagold. [Wirtschafts- und Bierbrauereiverkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen seine Wirtschaft zum Lamm samt Bierbrauerei, Branntweimbrennerei und Bäckerei aus freier Hand zu verkaufen.



- I. Das Wirtschaftsgebäude, welches zweistöckig ist, steht ganz nahe an der sehr gangbaren Bizinalstraße von Nagold nach Haiterbach, unweit des Wirtschaftsgebäudes ist eine Mahlmühle und lauft der Mühlbach zunächst an dem Bräuhaus vorbei.
- II. Unter dem ersten Stock ist ein guter Gemüsekeller, auch zum Aufbewahren des Biers und Branntweins tauglich, nebenbei ein schöner Gärkeller zu 3 Geschirr, unmittelbar unter der Bierkühle.
- III. Im ersten Stock befindet sich eine schöne heizbare Stube und neben der Stube ist das Bräuhaus samt Brennerei und ein schöner Malzboden, neben daran ein großer zu 9 bis 10 Stück eingerichteter gesunder Viehstall und eine Futterkammer, alles im besten Zustande.
- IV. Im zweiten Stock ist eine schöne Wirthsstube und neben daran eine Schenkstube, von der Schenke gehts auf den Tanzboden, neben diesem ist eine Küche, eine große Kammer und eine Oberkammer. Unter dem Dach ist ein hinlänglicher Raum zu Früchten, Heu, Dehnd und Stroh.
- V. Neben dem Wirtschaftsgebäude ist eine Scheuer angebaut, worunter ein großer neuer Bierkeller zu ungefähr 50 bis 60 Eimer sich befindet und zum Lagerbier vortrefflich ist.

VI. Hinter dem Gebäude sind 2 vor einem Jahr neuerbaute Schweinställe. Kaufslustige können nun täglich vorbeschriebenes Anwesen besichtigen und mit ihm einen Kauf abschließen. Zum Verkauf aber ist

Montag der 8. Oktober
Nachmittags 2 Uhr

bestimmt, wo sich die Kaufsliebhaber einfinden wollen, und alle nähere Bedingungen vor Beginn der Verhandlung vorgelesen werden. An die wohlwollenden OrtsVorstände richtet er die geziemende Bitte um Mittheilung dieses Verkaufs ihren Amtsuntergebenen.

Den 28. Septbr. 1838.

Johannes Hahn
zum Lamm.

Horb. [Wein feil.]



a) Baden'sches Gewächs, Ortenberger, von den Jahrgängen 1834er, } circa 150 Eimer mit
1835er u. } tel und gut, im Kaufs-
1836er } preis v. 50 fl. bis 80 fl.

b) Württembergisches Gewächs: Weinsberger vom Jahrgang 1835 — : 10 Eimer bei

Fr. Joseph Gessler.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.]



Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 700 fl. zum Ausleihen parat.

Den 12. Septbr. 1838.

Pfeger,
Waldhornwirth
Kempf.

Oberifflingen, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Unterzeichneter hat 400 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Den 14. Septbr. 1838.

Martin Günter.

Magold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichnetem liegen 250 fl. Pflegschaftsgeld gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat, welches lange stehen bleiben kann.

Den 1. Oktober 1838.

Pfleger,
Schneidermeister
Riethammer.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In **Magold,**
den 29. Septbr. 1838.

Dinkel alter 1 Schfl.	7 fl. — kr.	6 fl. 45 kr.	6 fl. 30 kr.
Verkauft wurden		34 Schfl.	0 Sri.
Dinkel neuer	6 fl. 30 kr.	5 fl. 45 kr.	5 fl. — kr.
Verkauft wurden		106 Schfl.	0 Sri.
Haber 1 —	5 fl. 24 kr.	4 fl. 57 kr.	4 fl. 30 kr.
Verkauft wurden		40 Schfl.	0 Sri.
Gersten 1 —	9 fl. 4 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden		4 Schfl.	5 Sri.
Roggen 1 —	12 fl. 48 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden		0 Schfl.	1 Sri.
Mühlfrucht 1 —	11 fl. 4 kr.	11 fl. — kr.	10 fl. 56 kr.
Verkauft wurden		3 Schfl.	0 Sri.
Kernen 1 —	12 fl. 48 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden		2 Schfl.	0 Sri.

Fleischpreise.

In **Magold.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	0 fr.
Rindfleisch	7 fr.
Hammelfleisch	6 fr.
Kalbfleisch	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
— — ohne Speck	8 fr.

Magold. Brod-Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund	15 fr.
1 Kreuzerbrod	6 1/2 Loth.

In Freudenstadt,

den 22. Septbr. 1838.

Kernen 1 Schfl.	16 fl. — kr.	14 fl. 56 kr.	12 fl. 48 kr.
Roggen 1 —	11 fl. 28 kr.	10 fl. 40 kr.	— fl. — kr.
Gersten 1 —	10 fl. 40 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber 1 —	5 fl. 48 kr.	5 fl. 30 kr.	5 fl. 15 kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch 1 —	6 fr.
Kalbfleisch 1 —	6 fr.
Hammelfleisch	— fr.
Schweinefleisch mit Speck	10 fr.
— — ohne	9 fr.
Kernenbrod	4 Pfund 14 fr.
Mittelbrod	13 fr.
Schwarzbrod	12 fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth

Geschichtliche Notizen.

Mehr noch, als die Nachricht, daß der Herzog Max in Bayern viele Seltenheiten mit in die Heimath gebracht hat, worunter 5 Meger, mehrere Mumien, Krokodile, Schakals und eine Menge ausländischer Vögel sich befinden, wird die willkommen seyn, daß in dem Brief, den der Kronprinz von Bayern dem Kaiser von Rußland in Berlin überreichen ließ, ein Heirathsantrag stand. Die Verlobung des Kronprinzen mit der Großfürstin Maria soll noch vor der Abreise des Kaiserpaars in Berlin statt finden. Wer die Großfürstin Olga heimführen wird, ob der Herzog Max von Leuchtenberg, der Statthalter von Polen werden soll, oder der Erbgroßherzog von Weimar, darüber sind die Zeitungen noch nicht einig.

Die Augen des Kronprinzen von Hannover beschäftigen die Juristen noch mehr, als die Mediciner. Das eine Auge ist unrettbar, an dem andern wollen die Aerzte die Operation nicht gern vornehmen, weil der Ausgang zweifelhaft ist. Nun untersuchen die Staatsmänner, ob ein Kronprinz ohne das Licht der Augen den hohen und glatten Thron besteigen könne.

In der Schweiz wird drauf und drein über die verlangte Wegweisung des Prinzen Louis Napoleon und oft sehr heftig debattirt. Bis zum 1. October muß die entscheidende Erklärung abgegeben werden. Bereits haben acht Cantone in ihren gehaltenen Versammlungen die Ablehnung der Forderung mehr oder minder stark, nachdem sie eben Courage haben, ausgesprochen. Aus dem Innern Frankreichs marschiren die Regimente schon an die Grenze der Schweiz, um gleich drein zu schlagen.

In der Schweiz erheben sich immer mehr ehrenwerthe Stimmen für den Krieg gegen die Anmaßungen Frankreichs, und wenn die Thaten den Worten entsprechen, so sind sie gut. Die Wehrmänner von Zürich haben ihrer Behörde zugerufen: „wahre die Pflicht, komme was da will.“ In der französischen Schweiz ist die Stimmung ganz kriegerisch, und nicht bloß das Militär, auch das Volk ist bereit zu kämpfen.



Unter den zahlreichen Transparenten bei der Beleuchtung der Stadt Magdeburg hat feins dem König besser gefallen, als das eines lustigen Bürgers, der an seinem sonst dunklen Hause nur die Worte erleuchtet hatte: „Ein treues Herz für's Vaterland ist besser, als viel Licht verbrannt.“

Menalkas und Alexis.

Ein Greis war Menalkas; achzig Jahre waren schon über sein Haupt hingeflogen, silbern war sein Haar auf seinem Scheitel und um sein Kinn, und ein Stab sicherte den wankenden Fußtritt. Und wie der, der nach der Arbeit eines schönen Sommertages vergnügt an der Kühlung des Abers sitzt, für den erlebten Tag und die an demselben empfangenen Wohlthaten Gott dankt und so den stillen Schlaf erwartet, so waren seine übrigen Tage Gott und der Ruhe heilig; denn er hatte gearbeitet und Gutes gethan, und erwartete gelassen und froh den Schlummer im Grabe. Er sah seine Kinder gesegnet, und reiche Heerden und schöne Tristen hatte er ihnen übergeben. Mit zärtlicher Sorgfalt eiferten sie, wer mehr den frommen Alten erfreuen, mehr die Pflege der Jugend ihm vergelten könne. Und das läßt Gott nicht ungesegnet. Vor seiner Hütte saß er oft, oder im sonnenreichen Vorhaus, wo er den wohlbeplanten Garten übersah, oder in weit sich verlierender Entfernung die Arbeiten und den Reichthum des Feldes, oder er hielt den Vorübergehenden mit freundlicher Schwachhaftigkeit auf, und hörte die Geschichten der Nachbarschaft, und von dem Fremdling die Neuigkeiten, Sitten und Gebräuche fernere Länder. Seine Kindeskinde, sein süßester Zeitvertreib, gaukelten dann um ihn her. Er schlichtete ihre kleine Zwiste und lehrte sie gütig seyn und nachgebend und mitleidig gegen Menschen und das kleinste Thier, und unter die mannigfaltigen Spiele, die er sie lehrte, mischte er immer süßtesten Unterricht. Er selbst machte ihnen ihre Spielgeräthe; immer kamen sie gelaufen, mach' uns dieß, mach' uns das, und wenn's fertig war, küßten sie ihn, und häßten mit frohem Gemüth um ihn her. Aus Schilf lehrte er sie Flöten machen und Hirtenpfeifchen, und blies ihnen vor, wie man

den Schafen und Ziegen zur Waide und von der Waide bläst; lehrte sie viel Lieder; die Kleinen mußten sie singen, die Größeren sie mit der Flöte begleiten, oder er erzählte ihnen lehrreiche Geschichten: dann saßen sie aufmerksam am Boden, oder auf der Thürschwelle um ihn her. Einst saß er so im Vorhaus an der Sonne, und Alexis, sein Enkel, stand allein bei ihm – ein schöner Jüngling. Der jugendlichen Gesundheit Rosenfarbe glühte auf seinen Wangen, und in goldenen Locken wallete sein Haar. Und der Greis erzählte ihm von dem Vergnügen, Andern Gutes zu thun, und dem, der in Noth ist, beizusehen, und daß kein Vergnügen dem gleicht, das man fühlt, wenn man eine gute That gethan. Die schöne aufgehende Sonne, das Abendroth, der Vollmond in einer hellen Nacht, Schwellen unsern Busen mit den wogenden Hochgefühlen der Freude; aber süßer, mein Sohn, süßer ist jene Freude noch. Dem schönen Jünglinge quollen Thränen die Wangen herunter; mit Entzücken sah es der Greis. Du weinst mein Sohn, so sagt er, und sah mit freundlichem Blicke ihm ins Gesicht; aber gewiß, nicht meine Reden allein können dieß; in deinem Busen muß Etwas seyn, das ihnen diese Stärke giebt.

Alexis wischte die Thränen von der Wange seiner Wangen, aber neue quollen immer nach. Ach! sagte er, ich fühl' es, ich fühl' es ganz, nichts ist süßer, als andern Gutes thun.

Menalkas drückte gerührt des Jünglings Hand und sprach: „Auf deiner Stirne, in deinen Augen sah ich's, dich rührt etwas mehr, als das, was ich dir sagte.“

Betroffen blickte der Jüngling seitwärts. „Sind,“ so sprach er, „deine Reden nicht rührend genug, Thränen wie Thau auf die Wangen zu gießen?“

Ich sehe, sagte Menalkas, daß du mir etwas verhehlst, zum erstenmal vielleicht, daß das deinen Busen schwellt und schon auf deiner Zunge sitzt.

Alexis wischte sich die Thränen und sprach: „Nun, so will ich dir alles erzählen, was ich sonst in dem Innersten meines Herzens verschlossen haben würde. Nur halb gut ist der, der mit dem Guten prahlt, so lehrtest du uns; drum wollt' ich verschweigen,

was mir die höchste Wonne bereitet, was mich so deutlich empfinden läßt, daß Gutes thun die süßeste Freude unsers Lebens ist.

„Eins unserer Schafe hatte sich verirrt, ich suchte es in dem Gebirge, und hörte da eine jammernde Stimme, ich schlich mich hin und erblickte einen Mann. Er nahm eine schwere Bürde von der Schulter, und legte sie auf den dürren Boden hin.“ „„Weiter, sprach er,““ vermag ich nicht zu gehen. Mühselig ist mein Leben, und kümmerliche Nahrung mein ganzer Gewinn. Stundenlang irre ich schon mit dieser Last in der Mittagshize, und keine Quelle fand ich, den brennenden Durst zu löschen, und kein Baum und keine Staude bietet eine Frucht dar, daß ich mich erquicke. Ach Gott! um mich her seh' ich nur Wildniß, keinen Fußsteig, der mich zu den Meinen führt, und weiter vermögen meine wankenden Knie nicht zu gehen. Doch, mein lieber Gott, ich murre nicht, denn immer hast du aus der Noth geholfen, und wahr ist das Sprichwort: Wo die Noth am größten ist, da ist deine Hülfe am nächsten.““ So sagte er, und kraftlos legt er sich auf seine Bürde hin. Von ihm nicht gesehen, lief ich, so schnell ich konnte, zu unserer Hütte, raffte einen Korb voll gedorrter und frischer Früchte zusammen, nahm meine größte Flasche voll Milch, und lief, so geschwind ich konnte, ins Gebirge zurück, und fand den ganz entkräfteten Mann sanft schlummernd auf seiner Bürde. Leise schlich ich mich zu ihm hin, stellte mein Körbchen und die Flasche voll Milch neben ihn, und schlich mich still ins Gebüsch zurück. Aber bald erwachte der Mann. Er sah auf seine Bürde hin, und sprach: „„Wie süß ist die Erquickung des Schlafes! Nun will ichs versachen dich weiter zu schleppen, hast du doch sanft mir zum Rissen gedient. Vielleicht leitet die gütige Gottheit meinen Schritt, daß ich bald das Rieseln einer Quelle höre, vielleicht finde ich eine Hütte, wo der gutthätige Hauswirth mich unter sein Dach aufnimmt.““ Jetzt wollte er die Bürde auf die Schulter heben, da erblickte er die Flasche und den Korb. Aus seinen Armen entfiel ihm die Last. „„Gott! was sehe ich? rief er. Ach, mir Hungrigem träumet von Speise, und wenn ich erwache ist's nichts mehr. Doch nein, es ist keine Täuschung, ich wache ja.““

Jetzt langte er nach den Früchten. „„O Gott, wie gut bist du! Das Erste aus dieser Flasche gieße ich dir aus, und diese Beiden die größten dieser Früchte, weih' ich dir. Nimm, o nimm gnädig meinen Dank auf, der meine ganze Seele durchdringt!““ So sprechend, setzte er sich hin, und mit Entzücken und Freudenthränen genoß er sein einfach ländliches Mahl. Erquickt stand er wieder auf und dankte noch einmal der Gottheit, die so gütig für ihn sorgte. „„Oder, sagt er, hat vielleicht der gütige Gott einen gutthätigen Sterblichen hergeführt? O, warum soll ich ihn nicht sehen, ihn nicht umarmen? Wo bist du, daß ich dir danke, daß ich dich segne? Segne ihn, gütiger Gott, segne ihn, den Redlichen, segne alles, was ihm zugehört! Satt bin ich, und diese Früchte nehme ich mit, mein Weib und meine Kinder sollen davon essen, und mit Freudenthränen mit mir den unbekanntem Wohlthäter segnen.““ Jetzt gieng er, o! und ich weinte vor Freude. Aber ich lief durchs Gebüsch den Weg ihm vor, und setzte mich an einer Stelle desselben, wo er vorbeimüßte. Er grüßte mich freundlich und sprach: „„Höre mein Sohn, sage, hast du Niemanden aus diesem Gebirge gesehen, der eine Flasche und einen Korb voll Früchte trug?““ — Nein! Niemanden der Art hab' ich gesehen. Aber sage, fragte ich ihn, wie kommst du in diese Wildniß? Uebel hast du gewiß dich verirrt, denn hier führt keine Straße. „„Uebel, erwiederte er, habe ich mich verirret, mein Sohn! und hätte nicht die gütige Gottheit, oder ein Sterblicher, den Gott dafür segnen wolle, mich gerettet, so wäre ich vor Hunger im Gebirge gestorben.““ — So laß mich dir nun den Weg weisen. Sieh deine Bürde mir zu tragen, so kannst du mir leichter folgen. Nach vielem Weigern gab er sie mir, und so führte ich ihn auf die Straße. — Und siehe! das ist es nun, was mich noch vor Freude weinen macht. Gering und mühslos war, was ich that, und doch vergnügt es mich, wenn's mir zu Sinne kommt, wie sanfter Sonnenschein. O, wie glücklich muß der seyn, der viel Gutes gethan hat!“ — Und der Greis umarmte den schönen Jüngling voll der süßesten Freude. „„O, sprach er, froh und ruhig geh' ins Grab, laß ich doch Tugend und Frömmigkeit in meiner Hütte zurück!““